

geistiges“ Gebiet ist: es ist aus axiologischen und metaphysischen Bestandteilen zusammengesetzt und drängt mit jenen zur Wissenschaft, mit diesen zur Philosophie.

Denn auch dann, wenn man die Wissenschaft vor allem Übergreifen in das Metaphysische bewahren will, ist es sehr gut möglich, ihr im Bereiche des Geltungsmäßigen ein Forschungsgebiet zu eröffnen. Es bedarf dazu nur der Annahme, daß das, was uns in den „idealen Geltungen“ gegeben ist, Fiktionen des Geistes seien, die dieser sich geschaffen hat zum Zweck besseren Verständnisses der Erfahrungswelt, um die Beschäftigung der Wissenschaft mit dem Geltungsmäßigen vollauf zu rechtfertigen. Handelt es sich doch alsdann bei allen Geltungskategorien um nichts anderes als um eine besondere Technik des Geistes, deren Erforschung ganz und gar nichts mit philosophischer, das heißt metaphysischer Erkenntnis zu tun hat. Man braucht nicht in die Niederungen des Pragmatismus niederzusteigen, um solcherart die Geltungskategorien — im wesentlichen handelt es sich freilich, wie wir gleich sehen werden, um die Kategorien der Logik — für die „streng wissenschaftliche“ (im Sinne von „erfahrungswissenschaftliche“) Erörterung zu reklamieren: es ist die konsequent durchgeführte und sehr gut begründbare Ansicht Drieschs z. B., daß es sich für die „Ordnungslehre“, wie er die „wissenschaftliche“, früher so genannte Erkenntnistheorie und Logik bezeichnet, überhaupt nicht um „Erkenntnis“ handelt, die er vielmehr ganz der Metaphysik überantwortet, weil es für jene gar kein Reich des „Seins“ und damit der „Wahrheit“, sondern nur ein „Scheinreich der Richtigkeit“ gibt³. Das Zauberwort aber, mit dem der wissenschaftliche Forscher die Geltungssphäre gleichsam entzaubert, mit dem er allem Unsinnlichen jeglichen Anspruch auf Realität, jegliche Verwandtschaft mit dem Übersinnlichen ein für alle Male aberkennt, ist die Formel des „Als ob“. Das Als ob (das allem philosophischen Wesen im tiefsten zuwider ist, so daß eine „Philosophie des Als ob“ einen Widerspruch im Terminus bedeutet) ist zu einem — übrigens weit über den Bereich des Geltungsmäßigen hinaus — unentbehrlichen Zubehör der wissenschaftlichen

³ H. Driesch, Ordnungslehre (1912), S. 167 u. ö.